

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

71. Sitzung

8. Juni 2026

Beginn: 09.33 Uhr

Schluss: 12.17 Uhr

Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Elke Breitenbach (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Wie bewertet der Senat die im aktuellen Entwurf zur Pflegereform im Bund vorgesehenen Änderungen hinsichtlich der stationären und ambulanten Versorgungssituation in Berlin sowie hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf die Beitragszahlenden und die Pflegebedürftigen?“

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erklärt, man sehe den Entwurf mit Sorge; dieser bleibe hinter den Erwartungen an eine zukunftsfeste Pflege zurück. Im Rahmen des Bund-Länder-Zukunftspakts Pflege seien in den vergangenen anderthalb Jahren eine Stärkung der Pflege, die finanzielle Entlastung Pflegebedürftiger sowie Fragen der Innovation und Flexibilisierung beraten worden. Die geführten Diskussionen hätten im vorliegenden Gesetzentwurf keine Resonanz gefunden. Besonders kritisch sehe man die vorgesehenen Änderungen bei den Zuschüssen zu den Eigenanteilen in Pflegeheimen sowie die Regelungen zur Tarifbindung. Es bestehe die Gefahr, dass Kosten von der Pflegeversicherung auf Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und die Sozialhilfe verlagert würden. Eine Entlastung des Bundeshaushalts dürfe nicht zulasten der Länder und Kommunen erfolgen. Die Pflege werde so noch

stärker zu einem Armutsrisiko. Die Sozialhilfe dürfe nicht zu einer Finanzierungsquelle der Pflege werden.

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich, ob die Bund-Länder-Arbeitsgruppe im weiteren Prozess noch eine Rolle spiele.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erläutert, die Arbeitsergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe seien ursprünglich als Grundlage für einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgesehen gewesen. Dies sei auch die Vorstellung des Bundesministeriums für Gesundheit gewesen. Die Ergebnisse würden nun in den weiteren Prozess eingebracht. Sie gehe davon aus, dass auch die anderen Länder entsprechend verfahren würden. Es bestehe nur noch die Möglichkeit, zu den einzelnen Punkten des vorliegenden Referentenentwurfs Stellung zu nehmen.

Silke Gebel (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

„Wo wird das Angebot für Young Carers in Berlin derzeit umgesetzt und welche Auswirkungen hatte der Wechsel der Trägerschaft von der Diakonie Berlin Stadtmitte zum Zuwendungsempfänger EJJ auf den Fortbestand des Projekts?“

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) teilt mit, im Rahmen der Förderung der Fachberatungsstelle „Pflege in Not“ werde auch das Teilprojekt „echt unersetzlich“ weitergefordert. Dieses biete ein niedrigschwelliges Informations- und Beratungsangebot für junge Pflegenden im Land Berlin. Die Trägerschaft habe bis zum 31. Dezember 2025 beim Diakonischen Werk Stadtmitte gelegen. Aufgrund der Insolvenz des Trägers sei die Trägerschaft gewechselt. Seit dem 1. Januar 2026 sei das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk Träger der Fachberatungsstelle „Pflege in Not“ und damit auch des Teilprojekts „echt unersetzlich“. Der Trägerwechsel habe keine Auswirkungen auf den Fortbestand des Projekts. Aufgrund von Personalabgängen, Mutterschutz und Elternzeit seien die für das Teilprojekt vorgesehenen Personalstunden derzeit vakant. Der erforderliche Wissenstransfer sei erfolgt. Grundlegende Informationen seien über die Website des Trägers zugänglich. Flankiert durch die SenWGP arbeite der neue Träger an der Stabilisierung des Projekts. Aktuell befinde man sich in einer Übergangsphase, da neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingearbeitet werden müssten.

Silke Gebel (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Internetseite des Projekts nicht erreichbar und der bisherige Standort aufgegeben worden sei. Wie und wo könnten Young Carers aktuell Unterstützung und Beratung erhalten?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erklärt, Unterstützungsangebote seien an verschiedenen Stellen im Internet abrufbar, unter anderem auf der Website des EJJ. Man befinde sich im Austausch mit dem Träger, da das Angebot einen festen Platz in der Berliner Beratungslandschaft habe. Dieser Zustand müsse dauerhaft gesichert werden.

Vorsitzende Silke Gebel erklärt, der Tagesordnungspunkt sei damit abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) berichtet zur 75. Sitzung des Landespflegeausschusses, die sich schwerpunktmäßig mit der Digitalisierung in der Pflege sowie mit den Potenzialen von Gesundheitsförderung und Prävention befasst habe. Die Themen sollten in einer der kommenden Sitzungen erneut aufgegriffen werden, da geeignete Formate entwickelt werden müssten, um eine wirkungsvolle Bearbeitung sicherzustellen. Die nächste Sitzung des Landespflegeausschusses finde am 7. Oktober statt.

Am 18. Mai habe das Gesundheitsforum der Berliner Landesgesundheitskonferenz unter dem Motto „Resilient in der Krise“ stattgefunden. Eine erfolgreiche Krisenbewältigung könne nur durch eine Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure gelingen. Politik und Verwaltung müssten geeignete Rahmenbedingungen schaffen, die es dem Gesundheitssystem ermöglichen, flexibel und gerecht auf Notlagen zu reagieren. Auch die Bedeutung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Stärkung von Nachbarschaftshilfe und lokalen Netzwerken sei hervorgehoben worden.

Ferner habe eine Feier zum 45-jährigen Bestehen der Schwulenberatung Berlin stattgefunden. Es sei ein Meilenstein, dass das nach seiner Eröffnung am 9. März 1981 als Kommunikations- und Beratungszentrum homosexueller Frauen und Männer bezeichnete Angebot über einen so langen Zeitraum Bestand habe und zugleich inhaltlich weiterentwickelt worden sei. Die Arbeit konzentriere sich auf Beratung, Prävention, Aufklärung und Intervention in den Themenbereichen sexuelle Orientierung, Diskriminierung und Gesundheit. Das Angebot müsse auch künftig finanziell abgesichert und fachlich vorangetrieben werden.

Zudem habe der Festakt zum 30-jährigen Bestehen der Björn Schulz Stiftung stattgefunden. Die Vernetzung der Kinder- und Jugendhospizarbeit müsse auch in Zukunft weiterentwickelt werden. Man benötige die regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerke, und es gelte, die ambulante und stationäre Versorgung bei Erholungs- und Bildungsangeboten weiterzuentwickeln.

Auch den Tag der Organspende habe man begangen. Die politischen Bemühungen auf Bundesebene hätten nach der Befassung des Bundesrates vor zwei Jahren und erneut im vergangenen Jahr dazu beigetragen, die Diskussion über die Organspende wieder aufzugreifen. Eine von Vivantes durchgeführte Aktion zum Tätowieren des Organspenderlogos sei auf große Resonanz gestoßen. SenWGP setze sich auf Bundesebene weiterhin für die Einführung einer Widerspruchslösung bei der Organspende ein. Das Wissen über die Möglichkeiten sowie die rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen der Organspende müsse verbessert werden, um die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema zu fördern.

Vorsitzende Silke Gebel erklärt, der Tagesordnungspunkt sei damit abgeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0319](#)
Rolle und Aufgaben der KV zur besseren Versorgung von
Long-COVID-Betroffenen in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) GesPfleg
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0382](#)
Ambulante Versorgungssituation von Patientinnen und
Patienten mit Long/Post-COVID in Berlin: Aktueller
Stand und Handlungsbedarf
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) GesPfleg

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0378](#)
Auswirkungen des
Krankenhausreformanpassungsgesetzes (KHAG) auf die
Krankenhausplanung in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke) GesPfleg
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0325](#)
Rolle von Vivantes und Charité im Berliner
Krankenhausplan
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke) GesPfleg
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0383](#)
Auswirkungen des GKV-
Beitragssatzstabilisierungsgesetzes auf die finanzielle
Situation der Berliner Krankenhäuser und die stationäre
Versorgungssicherheit
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) GesPfleg

Hierzu: Anhörung

- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0326](#)
Gesamtsituation der Beschäftigten und Patient*innen im
Zuge der Krankenhausreform
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke) GesPfleg

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 16. Juni 2025

- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0305](#)
GesPfleg
**Wie wird das
Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz in Berlin
umgesetzt? Aktueller Stand und nächste Schritte**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Auswertung der Anhörungen vom 31. März 2025 und 16. Juni 2025

- f) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0158](#)
GesPfleg
Umsetzung des Green Hospital-Programms für Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 6. November 2023

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0387](#)
- Drucksache 19/3194 GesPfleg
Situation des Konzerns und der Beschäftigten bei Vivantes ArbSoz
– **Integration der Tochterunternehmen** Haupt(f)

Vorsitzende Silke Gebel verweist auf die zum Antrag vorliegende Stellungnahme des mitberatenden Ausschuss für Arbeit und Soziales. Dieser empfehle die Annahme des Antrags.

Bettina König (SPD) führt aus, die Rückführung der Tochterunternehmen bei Vivantes beschäftige die Politik und die Beschäftigten seit Langem. Die Beschäftigten erwarteten zu Recht, dass konkrete Schritte erfolgten. Das Thema sei in den Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Im vergangenen Jahr sei bei der CFM ein wichtiger Abschluss erzielt worden. Mit dem Antrag solle die Forderung einer Rückführung der Tochterunternehmen erneut bekräftigt und eine schrittweise Heranführung an das Entgeltniveau des TVöD erreicht werden, vergleichbar mit den bei der CFM vereinbarten Schritten. Hierfür erwarte man vom Senat einen klaren Zeitplan. Dabei müsse sichergestellt werden, dass die eingeleiteten Schritte zu einer Verbesserung der Bezahlung der Beschäftigten führten. Eine Gegenrechnung mit anderen Entgeltbestandteilen sei nicht akzeptabel. Bereits erreichte tarifliche Verbesserungen, beispielsweise bei den Jahressonderzahlungen, dürften im Zuge der Heranführung an den TVöD nicht zurückgenommen werden.

Carsten Schatz (LINKE) bemerkt, wenn er die Situation von Vivantes richtig interpretiere, bedeute ein Tarifabschluss mit Mehrkosten für einen Krankenhauskonzern, der derzeit ein jährliches Defizit von rund 50 Millionen Euro erwirtschaftete, dass die Eigentümerin die zusätzlichen Kosten tragen müsse. Dies sei auch vor dem Hintergrund relevant, dass auf die Berliner Krankenhäuser Mindereinnahmen zukämen. Vivantes werde dies überdurchschnittlich stark treffen. Daher stelle sich die Frage, wie die Finanzierung der vorgesehenen tarifli-

chen Verbesserungen sichergestellt werden solle. Darüber hinaus gehe er davon aus, dass eine entsprechende Gesellschafterweisung erforderlich sei, da die Leitung des Vivantes-Konzerns die entsprechende Position nicht teile.

Wenn die Koalitionsfraktionen eine Bekräftigung der Forderung einer Rückführung anstreben, verwundere ihn, dass sie die Anträge der Fraktion Die Linke nicht unterstützt hätten. Diese hätten ebenfalls die Umsetzung des im Koalitionsvertrag formulierten Ziels gefordert, die Beschäftigten der Tochterunternehmen wieder in den Mutterkonzern zu überführen und ihnen die gleichen Konditionen zu gewähren. Bedauerlich sei, dass der vorliegende Antrag keine Aussagen zur VBL enthalte, um die es große Auseinandersetzungen gäbe. Er befürchte, dass der Senat keine verbindliche Aussage zur Sicherstellung der Finanzierung treffen werde. Die Fraktion Die Linke werde sich daher bei der Abstimmung über den Antrag enthalten. Es handle sich lediglich um Symbolpolitik.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) führt aus, hinsichtlich der Servicegesellschaften von Vivantes liefen seit dem 1. Januar 2026 Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft ver.di. Dies betreffe auch die Vivantes Rehabilitation GmbH und die Vivantes MVZ GmbH. Gegenstand der laufenden Verhandlungen sei unter anderem eine stufenweise Angleichung der Entgelte an den TVöD. Sie habe am 4. Juni die Möglichkeit gehabt, sich am Auguste-Viktoria-Klinikum über die entsprechenden Themen auszutauschen. Ein Eingreifen des Senats in die laufenden Tarifverhandlungen sei aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Tarifautonomie ausgeschlossen. Der Senat erwarte daher das Ergebnis der Tarifverhandlungen.

Im Jahr 2024 sei eine fachübergreifende Arbeitsgruppe zur Rückführung der Tochtergesellschaften von Charité und Vivantes eingerichtet worden. Daran seien sowohl die SenWGP als auch die SenFin beteiligt gewesen. Dem Hauptausschuss liege dazu ein Bericht vor. Im Hinblick auf die finanzpolitischen und haushälterischen Auswirkungen spiele die weitere Belastung der Betriebsergebnisse beider Unternehmen eine wichtige Rolle. In der Anhörung im Ausschuss sei deutlich geworden, dass Kostensteigerungen im Personalbereich grundsätzlich nicht durch eine entsprechende Vergütung der stationären Leistungen refinanziert werden könnten. Bei der Betrachtung der Rückführung gehe es nicht allein darum, die laufenden Mehrkosten zu beziffern. Zu berücksichtigen seien auch mögliche Einmalkosten sowie die damit verbundenen rechtlichen Fragestellungen. Sofern der vorliegende Antrag beschlossen werde, werde der Senat den damit verbundenen Auftrag aufnehmen und gemeinsam mit SenFin entsprechende Gespräche führen.

Carsten Schatz (LINKE) möchte wissen, ob die angekündigten Gespräche bis August geführt und im September ein Ergebnis vorgelegt werden könne. Der vorliegende Antrag enthalte keinen konkreten Berichtszeitpunkt. Die Ergebnisse der bisherigen Arbeitsgruppe hätten keine entsprechenden Fortschritte erbracht. Aus seiner Sicht würden die Koalitionsfraktionen im Vorfeld der Wahlen Versprechungen machen, ohne sicherzustellen, dass diese anschließend umgesetzt würden. Dies sei aus seiner Sicht nicht akzeptabel.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um eine ergänzende Stellungnahme zum Thema Versorgungswerk. Dieses sei zwar nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags, der Regierende Bürgermeister Kai Wegner habe sich hierzu aber jüngst öffentlich geäußert. Würden dazu bereits Gespräche geführt? Könne SenFin dazu Stellung nehmen?

Bettina König (SPD) stellt klar, dass die Koalitionsfraktionen nicht untätig seien. Man erwarte, dass der Koalitionsvertrag umgesetzt werde. Dass die Umsetzung bislang nicht reibungslos verlaufen sei, räume sie ein. Daher werde mit dem vorliegenden Antrag erneut eine entsprechende Initiative ergriffen.

Michael Förster (SenFin) erklärt, zum Thema Versorgungswerke sei er nicht auskunftsfähig, da dies nicht im Zuständigkeitsbereich der SenFin liege.

Silke Gebel (GRÜNE) möchte wissen, bei wem die Zuständigkeit liege.

Michael Förster (SenFin) sagt, seines Wissens liege die Zuständigkeit bei der SenWEB.

Carsten Schatz (LINKE) regt an, den Antrag um ein Berichtsdatum zu ergänzen.

Bettina König (SPD) erklärt, der Antrag werde dem Hauptausschuss zugeleitet und dabei mit einem Berichtsdatum versehen.

Der Ausschuss beschließt, den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Drucksache 19/3194 – anzunehmen. Es ergehe eine entsprechende Stellungnahme an den Hauptausschuss.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0314](#)
Fast-Track Cities Initiative: Kampf gegen AIDS in Berlin GesPfleg
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0359](#)
Gesundheit für alle – Wie Berlin das Ziel 2030 im Rahmen GesPfleg
der Fast-Track-Cities-Initiative erreichen kann
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 8. Dezember 2025

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion [0372](#)
Die Linke GesPfleg
Drucksache 19/2974
AIDS bis 2030 beenden – Berlin braucht einen
Aktionsplan zur Bekämpfung von HIV, Hepatitis B und C
und anderen sexuell übertragbaren Infektionen

Dr. Klaus Lederer (LINKE) führt aus, die Anhörung zum Thema habe gezeigt, dass Berlin über erhebliche Potenziale und Ressourcen verfüge, um die Ziele der Fast-Track-Cities-Initiative zu erreichen. Man sei in den vergangenen Jahren auf einem guten Weg gewesen. Die Herausforderung bestehe darin, bei den Bemühungen nicht nachzulassen und insbesondere diejenigen Bereiche in den Blick zu nehmen, in denen es schwierig sei, Menschen zu errei-

chen, etwa bei der Arbeit mit Menschen, die Drogen konsumierten oder sich in Haftanstalten befänden. Dort sei ein höherer Aufwand erforderlich.

Die Rahmenbedingungen veränderten sich sowohl weltweit als auch in Deutschland spürbar. Die Überwindung von HIV habe lange Zeit zu den zentralen Zielen der internationalen Gesundheitspolitik gehört. Inzwischen seien Rückschritte zu verzeichnen. Es sei eine Reduzierung internationaler, europäischer und deutscher Mittel zur Bekämpfung von HIV und AIDS zu verzeichnen, was zu zusätzlichen Infektionen und Todesfällen führen werde. Es sei entscheidend, an den vereinbarten Zielen festzuhalten und einen Beitrag zu deren Erreichung zu leisten. Dass andere Akteure ihre Anstrengungen reduzierten, könne kein Grund für Berlin sein, ebenfalls nachzulassen. Der dem Antrag zugrunde liegende Aktionsplan liege dem Senat vor und sei in den entsprechenden Netzwerkstrukturen gemeinsam erarbeitet worden. Nun gehe es darum, den Aktionsplan handhabbar zu machen und ihn finanziell zu untersetzen.

Carsten Ubbelohde (AfD) erklärt, der Antrag formuliere ein ambitioniertes und international anschlussfähiges Vorhaben. Die vorgesehenen Maßnahmen seien wichtig und hätten bereits zu Fortschritten geführt. Dem Antrag fehlten jedoch belastbare Aussagen zu den Vorstellungen hinsichtlich Finanzierung, Personal und struktureller Verstetigung. Es müsse geklärt werden, welche Ressourcen erforderlich seien, um die bisherigen Erfolge dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus bedürfe es einer ehrlichen und ideologiefreien Analyse der Entwicklung der Erkrankungszahlen, insbesondere der Zunahme in den vergangenen zehn Jahren. In der Anhörung zum Thema seien die steigende Zahl von Menschen aus Osteuropa ohne Krankenversicherung angesprochen und ressourcenorientierte Maßnahmen gefordert worden, um die bestehenden Angebote nicht durch eine Ausweitung der Inanspruchnahme zu gefährden. Vor diesem Hintergrund müsse man sich fragen, ob man in der Europa- und Migrationspolitik den richtigen Weg einschläge. Zu einem Aktionsplan gehöre eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten, welche die bestehenden Strukturen vor unlösbare Herausforderungen stelle. Man müsse die vorhandenen Möglichkeiten realistisch einschätzen.

Laura Neugebauer (GRÜNE) bemerkt, die Anhörung habe gezeigt, dass Berlin in der Vergangenheit bei der Sicherstellung der Breitenversorgung gute Arbeit geleistet habe. Je näher man an die Zielerreichung von 100 Prozent herankomme, desto schwieriger werde es aber, die verbleibenden Prozentpunkte zu erreichen. Die Zivilgesellschaft habe bereits umfangreiche Arbeit geleistet und mögliche Maßnahmen entwickelt. Nun müsse das Land Berlin diese Ansätze aufgreifen, unterstützen und durch gezielte Maßnahmen dazu beitragen, sich der vollständigen Zielerreichung weiter anzunähern.

Christian Zander (CDU) bemerkt, im vorliegenden Antrag werde dem Senatsbeschluss eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Senatorin habe in der Anhörung jedoch deutlich gemacht, dass nicht entscheidend sei, ob ein Senatsbeschluss gefasst werde, sondern dass die notwendige Arbeit geleistet werde, Zuständigkeiten geklärt würden und die jeweiligen Akteure ins Handeln kämen. Seines Erachtens habe der Senat in den vergangenen sechs Monaten entsprechend gehandelt. Es habe unter anderem ein Runder Tisch stattgefunden, bei dem Vereinbarungen getroffen worden seien. Kritik an diesen Vereinbarungen sei ihm nicht bekannt. Wichtig sei zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme. Der vorliegende Antrag setze aus seiner Sicht nicht den richtigen Schwerpunkt.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) betont, es sei entscheidend, den vorliegenden Aktionsplan zu beschließen und umzusetzen. Das Thema werde im Ausschuss seit einem Dreivierteljahr beraten, die entsprechenden Träger beschäftigten sich noch länger damit.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) erklärt, die Anhörung habe gezeigt, welche Maßnahmen gut funktionierten und in welchen Bereichen Defizite bestünden. Es seien zudem konkrete Möglichkeiten bekannt, wie diesen Defiziten begegnet werden könne. Nun müsse es darum gehen, die Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen zu überführen. Vom Senat wolle er wissen, was diesbezüglich seit der Anhörung geschehen sei. Ein Senatsbeschluss schaffe ressortübergreifend Verbindlichkeit. Dies sei insbesondere bei Themen sinnvoll, die mehrere Ressorts betreffen. Wenn der Senat der Auffassung sei, dass die Umsetzung des Aktionsplans auch ohne einen Senatsbeschluss gewährleistet werden könne, bitte er um eine konkrete Darstellung, wie dies sichergestellt werden solle.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) teilt die Auffassung, dass ein Senatsbeschluss die gewünschte Verbindlichkeit herstellen könne. Dies könne jedoch nicht allein auf Grundlage des vorliegenden Aktionsplans geschehen, da darin auch Maßnahmen vorgesehen seien, die in die Zuständigkeit anderer Ressorts fielen.

Für Berlin sei der Ansatz „Public Health in all Policies“ maßgeblich. Entscheidend sei, dass die öffentliche Gesundheit in Berlin insgesamt gestärkt werde. Allen Menschen, die sich in Berlin aufhielten, müsse ein entsprechender Zugang zu den Angeboten ermöglicht werden.

Ende März habe ein Treffen der Koordinierungsrunde und der Trägervertretungen des Netzwerks Fast Track Cities stattgefunden. Dabei sei ein Maßnahmenplan vereinbart worden. Der vorliegende Aktionsplan stelle eine gute Arbeitsgrundlage dar; für die Erarbeitung eines ressortübergreifend abgestimmten Aktionsplans sei jedoch ein umfassenderer Beteiligungs- und Konsultationsprozess erforderlich. Dabei müssten auch Akteurinnen und Akteure einbezogen werden, die nicht Teil des Netzwerks Fast Track Cities Berlin seien. Die Koordinierungsstelle habe den Auftrag, gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren des Netzwerks eine Bestandsaufnahme der bestehenden Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention und Behandlung vorzunehmen. Vorhandene Daten würden gesammelt und für die Bewertung aufbereitet, um ein Bild der derzeitigen Versorgungslandschaft zu erhalten. Auf dieser Grundlage sollten Schnittstellen und Ausbaubedarfe identifiziert sowie die jeweils federführend zuständigen Akteure bestimmt werden, um dann in einem realistisch darstellbaren Zeitrahmen einen ressortübergreifend abgestimmten Aktionsplan zu entwickeln. Als positives Beispiel verweise sie auf den Konsultations- und Beteiligungsprozess der SenASGIVA im Rahmen der Istanbul-Konvention. Auf diesem Weg wolle man auch bei der Fast-Track-Cities-Initiative weiter vorgehen.

Der Ausschuss beschließt, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke – Drucksache 19/2974 – abzulehnen. Es ergehe eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum. Sodann beschließt der Ausschuss, die Besprechungen zu den Punkten 6 a und b abzuschließen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.